

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2026

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

926. Vorstellung Ergebnis Zwischenbericht Kommunale Wärmeplanung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Werb und Frau Beinhofer von der Firma Corwese GmbH sowie Herrn Gottschalk von der Firma netCADservice GmbH. Diese wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2025 mit der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

Zwischenzeitlich hat die Firma Corwese anhand vorhandener Strukturdaten sowie einer Abfrage bei den örtlichen Energieversorgungsträgern (Nahwärme, Biogas, Gasfernleitung, Betreiber PV-Freiflächenanlagen) einen ersten Zwischenbericht erstellt, welcher dem Gemeinderat zur Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt wurde und heute vorgestellt wird.

In Ihrem Vortrag geht Frau Beinhofer zunächst noch einmal auf die rechtlichen Anforderungen und die Ziele einer kommunalen Wärmeplanung ein.

Die kommunale Wärmeplanung bietet für den Bürger:

- Informationen, ob sein Gebäude in einem Wärmenetz-Versorgungsgebiet liegt oder ggf. in Zukunft liegen wird
- Hinweise zu Möglichkeiten der Nutzung von regenerativen Energien (z.B. Grundwasser-Wärmepumpen)

Sie ist keine direkte Empfehlung für einzelne Maßnahmen (z.B. Größe der benötigten Wärmepumpe).

Die kommunale Wärmeplanung ist für die Kommune:

- Ein Planungsinstrument, das weitere Planungen ermöglicht (z.B. BEW-Machbarkeitsstudien)
- Eine fundierte Informationsquelle im GIS über Wärmedaten, Potentiale usw.
- Eine Analyse vorhandener und potenzieller Wärmequellen (z.B. Geothermie, Abwärme)

Es entsteht keine Verpflichtung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen (z.B. Bau eines Wärmenetzes)

Aktuelle wurde der Gebäudebestand in der Gemeinde hinsichtlich Altersklassen, Gebäudetypen, Heizlast und Wärmebedarf, sowie Wärmequellen und Energieträger untersucht. Als Datenbasis fungierten u.a. ALKIS-Daten, das Kherbuch, Zensusdaten und der Energieatlas sowie Daten von Energieversorgern.

1453 Wohngebäude	Anteil 89,9%	79,7% des Wärmeverbrauchs
59 öffentliche Gebäude	Anteil 3,6%	6,9% des Wärmeverbrauchs
105 gewerbliche Gebäude	Anteil 6,5%	13,4% des Wärmeverbrauchs

Der Energiebedarf in der Gemeinde wird dabei zu ca. 53 % aus fossilen Energieträgern, zu ca. 31 % aus nachwachsenden Rohstoffen und zu ca. 8 % aus Solar-/Geothermie/Wärmepumpen gedeckt. Von untergeordneter Bedeutung ist derzeit noch die Versorgung mit Strom (2%) und Fernwärme (4%).

Im nächsten Arbeitsschritt, der sog. Potentialanalyse wurden ermittelt:

- Verbesserungsmöglichkeiten im Gebäudebestand
- Biogas und Klärgas, Biomasse fest
- Oberflächennahe und tiefe Geothermie
- Photovoltaik zentral/ dezentral und Solarthermie

Auf Basis der ermittelten Basis wurden nach technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Eignung verschiedene Cluster gebildet und hinsichtlich einer Wärmenetzeignung geprüft. Anschließend wurden für die einzelnen Cluster entsprechende Steckbriefe erarbeitet.

Darüber hinaus wurde und wird mit möglichen regionalen Akteuren Kontakt aus den Bereichen Nahwärme, PV-Freiflächenanlagen, Biogasanlagen und Gastnetzbetreibern sowie mit größeren

Gewerbebetrieben als potenzielle Wärmeabnehmer Kontakt aufgenommen, um das Angebot und die Nachfrage besser darstellen zu können.

Nach Vorstellung des Zwischenberichtes gilt es im nächsten Arbeitsschritt, Fokusgebiete für die Wärmewende zu definieren, mögliche Zielszenarien für die zukünftige Wärmeversorgung zu entwickeln und einen konkreten Maßnahmenplan für die Umsetzung zu erarbeiten. Dabei ist auch eine Beteiligung der Bürgerschaft in einem noch zu bestimmenden geeigneten Rahmen vorgesehen. Ziel ist es, die Wärmeplanung im Laufe des Jahres abzuschließen.

Auf Rückfrage aus dem Gremium erläutert Frau Beinhofer die Beteiligung der Betreiber von PV-Freiflächenanlagen dahingehend, dass nach Ablauf des Förderzeitraumes überschüssiger Strom in Wärme umgewandelt werden könnte. Z.B. durch den Betrieb einer Großwärmepumpe. Alternativ können auch die Zwischenräume der PV-Paneele für die Installation eines Kaltnetzes genutzt werden.

Aus dem Gremium wird noch einmal betont, dass es sich bei der Wärmeplanung um eine Grundlagenermittlung und die Darstellung von Zielszenarien handelt, auf deren Basis potenzielle Betreiber die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit für entsprechende Investitionen abschätzen können. Es wird auch kritisch festgestellt, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt. Eine tatsächliche weitere Entwicklung von Nahwärmenetzen lässt sich daraus nur sehr begrenzt ableiten und ist von vielen Faktoren abhängig.

Diese Schritte bilden die Grundlage für die langfristige Wärmewendestrategie der Gemeinde Oy-Mittelberg und dienen als Basis für ggf. weiterführende Machbarkeitsstudien zu geplanten Wärmeprojekten.

Ein Beschluss ist nicht veranlasst.

927. Neubau eines Feuerwehrhauses in Maria Rain; Grundsatzentscheidung Anzahl der Stellplätze

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Kommandanten und den ersten Vorsitzenden der Feuerwehr Maria Rain unter den Zuschauern.

In der aktuellen Haushaltsplanung sind für den Neubau des Feuerwehrhauses in Maria Rain für das Jahr 2026 Planungskosten und für die Jahre 2027/28 Baukosten enthalten. Vor zeitnahe Einstieg in die Planung ist jedoch der grobe räumliche Bedarf in Form der Stellplätze zu klären.

Der aktuelle Geräteschuppen in Maria Rain verfügt derzeit über einen Stellplatz. Aus historischen Gründen befindet sich ein weiterer Stellplatz mit einem Tragkraftspritzenanhänger im Ortsteil Bachtel. Beide Stellplätze sollen auf Wunsch der Feuerwehr im Zuge des Neubaus in einem Gebäude zusammengeführt werden. Als Ersatzfahrzeug für das bestehende TSF (Bj. 1981) wird derzeit ein TSF-Logistik favorisiert. Aufgrund der dort verbauten, für verschiedene Einsatzszenarien ausgerüstete Abrollcontainer ist zusätzlicher Lagerraum in der Fahrzeughalle notwendig.

Die Förderung für Feuerwehrgerätehäuser in Bayern richtet sich nach Pauschalsätzen je Stellplatz.

Die Förderung beträgt derzeit für einen Stellplatz 160.000 € und für zwei Stellplätze 320.000 €.

Mit Datum vom 17.02.2026 hat die Regierung von Schwaben bestätigt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten voraussichtlich 2 Stellplätze förderfähig sind. Der vorhandene TSA ist dabei für die Belegung eines Stellplatzes ausreichend. Die offizielle Beantragung des Zuschusses ist aber erst auf Basis der fertigen Entwurfsplanung möglich.

Die voraussichtlichen Baukosten richten sich u.a. nach den örtlichen Gegebenheiten (Topografie, Untergrund u.a.) sowie den Anforderungen und dem Bedarf der Gemeinden/Feuerwehr vor Ort und ergeben sich im Laufe der weiteren Planung. Auf Basis aktueller Neubauten von Feuerwehrhäusern können folgende **Kostenannahmen** getroffen werden:

1 Stellplatz:	ca. 1.9 Mio. Euro	abzgl. Förderung 160.000 €	ca. 1.75 Mio. Euro
2 Stellplätzen:	ca. 2.2 Mio. Euro	abzgl. Förderung 320.000 €	ca. 1.88 Mio. Euro

In der sich anschließenden Diskussion wird der Neubau eines Feuerwehrhauses für Maria Rain als notwendige Maßnahme bestätigt. Es wird jedoch auch festgestellt, dass in finanziell angespannten Zeiten eine noch zu definierende Unterstützung und Beteiligung der örtlichen Feuerwehrkameraden unerlässlich ist.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses mit zwei Stellplätzen wird aufgrund des dargelegten örtlichen Bedarfs sowie der Förderzusage der Regierung als sinnvoll erachtet.

Beschluss:

Für das neue Feuerwehrhaus in Maria Rain sind in der weiteren Planung aufgrund des örtlichen Bedarfs, vorbehaltlich deren Förderfähigkeit, zwei Stellplätze vorzusehen.

Abstimmungsverhältnis: 12 : 0

928. Neubau Gehweg Kressener Straße BA II Billigung Planungskonzept

Für den Lückenschluss des Gehweges in der Kressener Straße ist im Haushalt 2026 ein Ansatz von 90.000 € eingestellt. Mit der Planung ist das Ing.Büro PBU aus Kempten beauftragt. Die Planung und Ausführung des BA II durch PBU ist Bestandteil des bestehenden Honorarvertrages für den ersten Bauabschnitt (Beschluss BA 07.12.2020).

Die aktuelle Entwurfsplanung sieht eine homogene Weiterführung des bestehenden Gehweges mit einer Breite von 1,50 m bis zur Einmündung in die Hauptstraße vor. Im Zuge des Gehwegbaus wird auch die Fahrbahn einschl. Randzeiler und Entwässerung erneuert. Auf die Länge des Baufeldes wird ein Regenwasserkanal mit verlegt und eine neue Straßenentwässerung geschaffen.

Die aktuelle Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	GP
01.01	Oberbodenarbeiten	95	m3	1200
01.02	Böschungssicherung herstellen	75	m2	11600
01.03	Erdarbeiten	90	m3	3200
01.04	Schichten ohne Bindemittel	90	m3	4800
01.05	Pflasterarbeiten	258	m	22200
01.06	Asphaltarbeiten Gehweg	130	m2	6200
01.07	Asphaltarbeiten Fahrbahn	350	m2	11200
01.08	Entwässerungsarbeiten	75	m	24400
	Zwischensumme			84.800,00 €
01.09	Kleinleistungen 5%			4.240,00 €
	Zwischensumme			89.040,00 €
01.10	Baustelleneinrichtung			7.100,00 €
	Summe, netto			96.140,00 €
	MwSt 19%			18.300,00 €
	Summe, brutto			114.440,00 €

Die Ausführungsplanung soll bis Mitte Mai abgeschlossen und die Maßnahme anschließend ausgeschrieben werden. Eine Auftragserteilung im Gemeinderat ist für Ende Juni/Anfang Juli vorgesehen.

In der sich anschließenden Diskussion wird der geplante Lückenschluss sowie die Verlängerung des RW-Kanals allgemein begrüßt. Aus dem Gemeinderat kommt zudem die Bitte auf, nochmals evtl. Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Schwaben abzuklären.

Aus dem Gremium wird angeregt, die Maßnahme bis nach dem Schulhausbau zu verschieben, um evtl. Schäden an den neuen Verkehrsflächen zu vermeiden. An anderer Stelle wird jedoch die Auffassung vertreten, die Maßnahme zur Verbesserung der Schulwegsicherheit möglichst zeitnah auszuführen. Zudem bietet der neu geschaffene Gehweg etwas mehr Schutz vor Baustellenfahrzeugen u.a.

Beschluss:

Das vorgestellte Planungskonzept wird grundsätzlich gebilligt. Evtl. Fördermöglichkeiten sind noch einmal zu prüfen. Eine Ausführung in den Sommerferien 2026 wird angestrebt. Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsverhältnis: 10 : 2

929. Verschiedenes, Anfragen

a) Beschilderung Kirchenparkplatz Petersthal

Gemeinderat Rothermel stellt fest, dass die Parkplätze an der Kirche und dem Feuerwehrhaus auf eine Parkdauer von max. 1 Stunde beschränkt sind. Dies ist bei hohen Kirchenfesten oder Beerdigungen/Hochzeiten oft nicht ausreichend. Er bittet daher um Erhöhung der zulässigen Parkdauer auf 2 Stunden. Der Vorsitzende dankt für diesen Hinweis und sichert eine Prüfung zu.

Oy-Mittelberg, den 10.06.2026

Gemeinde Oy-Mittelberg

Lucas M. Reisacher

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister